



TSV BERNHAUSEN 1899 e.V. – Dombasler Straße 8 – 70794 Filderstadt

**An alle Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen,
Eltern und Zuschauer des TSV Bernhausen**

TSV Bernhausen 1899 e.V.
Dombasler Straße 8
D-70794 Filderstadt

Abteilungsleitung Fußball
Marcel Fenske

Mail: al.fussball@tsv-bernhausen.de
Web: www.tsvbernhausen-fussball.de

Filderstadt, im September 2020

Schutz- und Hygienekonzept / Sportbetrieb Fußball

Zum Schutz unserer Sportler und Mitarbeiter/Innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name	Vorname	Telefon bzw. Anschrift

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Umkleide- und Zuschauerbereich - Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle / zum Schutz der Gesundheit

- Alle Personen, die sich krank fühlen bzw. typische Symptome einer Erkrankung aufweisen, dürfen das Sportgelände nicht betreten.
Vom Besuch ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Bei einem konkreten Corona-Verdacht muss der Verdachtsfall sofort dem/den Ansprechpartner/n zum Infektions- bzw. Hygieneschutz mitgeteilt werden und das Vereinsgelände/die Sportstätte muss unverzüglich verlassen werden. Den Verantwortlichen ist zu empfehlen, sofort nach Hause zu gehen und den Hausarzt zu informieren.
- Alle Flächen, mit denen die betroffenen Personen in Kontakt gekommen sind, sind gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion von Oberflächen nach Kontamination durch COVID-19 erkrankte Personen kann eine Verbreitung des Erregers reduzieren.
- Die Abteilungs- und Vereinsleitung (geschäftsstelle@tsv-bernhausen.de) ist von dem bzw. der Übungsleiter/In sofort zu informieren.
- Personen, die im direkten Kontakt zu dem Verdachtsfall stehen, werden vom Verein ermittelt und ohne Bekanntgabe der Personendaten des/der Verdächtigen aufgefordert, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und ebenfalls den Hausarzt/die Hausärztin zu informieren.
- Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses oder dem Ablauf der Quarantäne darf der/die Spieler/In weder am Trainingsbetrieb teilnehmen noch das Vereinsgelände/städtische Sporthallen betreten.
Dies gilt auch dann, wenn im näheren persönlichen Umfeld ein Verdachtsfall auftritt.
- Vor der Rückkehr in den Sportbetrieb ist zwingend Rücksprache mit der Vereinsleitung zu halten!
- Alle Informationen sind zum Schutz von Persönlichkeitsrechten streng vertraulich zu behandeln.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Die Verantwortlichen sollten vor einem Training/Spiel abfragen, ob Teilnehmer zu einer Risikogruppe gehören. Diese Personen sind über COVID-19 aufzuklären.
- Die Teilnahme am Sportangebot ist immer freiwillig. Es darf kein direkter oder indirekter Zwang ausgeübt werden.

3. Organisatorische Voraussetzungen/vorbereitende Maßnahmen für den Spielbetrieb

- Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter). Diese/r ist im Verein für sämtliche Anliegen/Anfragen des Trainingsbetriebs zuständig (Grundsatzfragen).
- Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt. Hierüber wird der Zutritt geregelt.
- Die Umkleidekabinen müssen rechtzeitig vor Spielbeginn zugeteilt werden.
Hierfür stehen im Treffpunkt Fußball laminierte DIN A3-Schilder („Heim“ / „Gast“) zur Verfügung, die an die Kabinentüren auf der Seite des Eingangs zur Halle angebracht werden



müssen. Den Teams können je nach Anzahl anwesender Mannschaften 2 bzw. 3 Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt werden.

- Dem / den Schiedsrichter/n muss je eine Umkleide- / Schiedsrichterkabine zur Verfügung gestellt werden. Diese Kabinen befinden sich im Innenraum der Sporthalle (kleine Kabinen mit Fenster).
Hierfür stehen im Treffpunkt Fußball laminierte DIN A3-Schilder („Schiedsrichter“) zur Verfügung, die an den Kabinentüren angebracht werden müssen.
- Auf den Spielstätten (Zuschauerbereich) müssen die folgenden Vorbereitungen getroffen werden, um einen möglichst geordneten Zuschauerfluss zu gewährleisten:
 1. Rasenplatz Fleinsbachstadion
 - a. Eingang: Tor neben dem Toilettenhäuschen
 - b. Ausgang: Tor am Kassenhäuschen
 2. Kunstrasenplatz am Fleinsbachstadion
 - a. Eingang: Tor am Verkaufshäuschen
 - b. Ausgang: Tor an der Anzeigetafel
 3. Kunstrasen am Elisabeth-Selbert-Gymnasium
 - a. Eingang: Treppe rechts der Garage (von außen betrachtet)
 - b. Ausgang: Tor links der Garage (von außen betrachtet)

Für die entsprechende Kennzeichnung des Ein- bzw. Ausgangs stehen im Treffpunkt Fußball laminierte DIN A3-Schilder (2x „Eingang“ / 2x „Ausgang“ / 2x „KEIN Eingang“ / 2x „KEIN Ausgang“) zur Verfügung, die an den Toren angebracht werden müssen.
- **Die Informationen ab „5. Zonierung des Sportgeländes“** werden im Vorfeld den **gegnerischen Mannschaften und Schiedsrichtern** über das wfv-Postfach zur Verfügung gestellt.

4. Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.

5. Zonierung des Sportgeländes (*Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt*)

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Sanitäts- und Ordnungsdienst | Hygienebeauftragte | Medienvertreter

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
Spieler | Trainer | Funktionsteams | Schiedsrichter | Hygienebeauftragter.
Die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten!



Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über den ausgewiesenen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl wird dokumentiert.

Markierungen und Schilder/Plakate unterstützen bei der Orientierung und der Einhaltung des Abstandsgebots

6. Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Verpflichtend ist dies bei Nutzung des ÖPNV.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen; weiterhin ist das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. **Trainer zählen zur Gruppengröße.** Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber **nicht** durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Jugendteams sollten in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training / Spiel geplant ist. Während der Trainingseinheiten dürfen sich keine Begleitpersonen im Zuschauerbereich aufhalten! Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- **Seit 09.10.2020 gilt bis auf Weiteres:**
 - **Maskenpflicht für alle Besucher/Innen der Sportgelände des TSV Bernhausen (ausgenommen sind am Spielbetrieb beteiligte Personen – also Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Linienrichter/Innen)**
 - **Rauchverbot auf allen Sportgeländen des TSV Bernhausen**
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl liegt bei 200 Gästen.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.



7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

- Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten.
- Spiele werden so beantragt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.
- Es wird die Nutzung von mehreren Fahrzeugen zur Anreise empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

Getränke (Aktive Frauen / Herren & Schiedsrichter)

- Es wird eine Kiste Sprudel pro Mannschaft zur Verfügung gestellt. Der Sprudel ist in eigene Trinkflaschen umfüllen.
- Es wird eine Flasche Sprudel pro Schiedsrichter zur Verfügung gestellt. Der Sprudel ist in eigene Trinkflaschen umfüllen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es werden ausreichend Kabinen/Umkleiden zur Verfügung gestellt. Jede Kabine darf von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Nummer/n der benutzte/n Kabine/n ist/sind auf der Namensliste zu vermerken. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzer/Innen eingehalten werden kann
- Es wird allgemein empfohlen, das Duschen zu vermeiden. Für die Einhaltung des Mindestabstands in den Umkleiden sowie den Duschen ist die/der Trainer/In der jeweiligen Mannschaft verantwortlich. Es sind maximal 3 Personen gleichzeitig im Duschaum zulässig.
- Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In den Kabinen dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden. Diese müssen im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, stattfinden.
- Es wird seitens des wfv dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Kabinen werden nach erfolgter Nutzung gelüftet. Darüber hinaus werden sie, nach vorheriger Nutzung, einmal am Tag entsprechend den Hygienevorgaben des Vereins gereinigt.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig die Duschen verwenden. Eine gemeinsame Nutzung von Duschen durch verschiedene Teams ist **nicht** zulässig!



- Sanitäre Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielbericht-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen erfolgt in Absprache mit beiden Teams.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle wird vom Schiedsrichter im Außenbereich vorgenommen. Der Mindestabstand ist zu wahren!

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen | kein „Handshake“ | kein gemeinsames Aufstellen der Teams | keine Maskottchen | keine Eröffnungsinszenierungen.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Es werden ausreichend Bänke zur Verfügung gestellt.



Während dem Spiel

- Verzichtet wird auf: Abklatschen | In-den-Arm-Nehmen | gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt | Rudelbildung.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen unter Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen räumliche und zeitliche Trennung der Abreise der Teams.

8. Zuschauer

Die Datenerhebung erfolgt entsprechend §6 der geltenden Corona-Verordnung!

- Zugang zum Sportgelände erhält nur, wer vorab seine Kontaktdaten (Liste liegt aus) hinterlässt und beim Betreten des Geländes die Hände nochmals desinfiziert. Desinfektionsmittel stellt der TSV Bernhausen zur Verfügung.
- Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette und wird nur auf behördliche Anforderung weitergegeben.
- **Es sind die folgenden Kontaktdaten zu erfassen:**
Vor- und Nachname | Datum | Zeitraum der Anwesenheit | Adresse oder Telefonnummer
- Die Fristen zur Vernichtung der Daten werden kommuniziert und eingehalten.
- Am Eingangsbereich steht allen Zuschauern ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung. Die zulässige Zuschauerzahl wird eingehalten und es findet eine strikte Trennung zwischen Sport- und Zuschauerbereich statt (s. Zonen-Modell).
- Laut Empfehlung des wfv soll in allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Markierungen und Schilder/Plakate unterstützen bei der Orientierung und der Einhaltung des Abstandsgebots

Zeitlicher Rahmen

- Bitte kommen Sie erst max. 30 Min. vor dem Anpfiff auf das Sportgelände und verlassen Sie dieses bis max. 30 Min. nach dem Abpfiff.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereits sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden von der Sportstätte verwiesen. Den Anweisungen, der vom TSV Bernhausen eingesetzten Personen zur Kontrolle ist Folge zu leisten.



Notwendige Maßnahmen

- Bitte leiten Sie diese Information an alle am Spiel beteiligten Personen weiter und informieren Sie auch Ihre Zuschauer/Innen entsprechend.

Mit sportlichen Grüßen

Marcel Fenske,

Abteilungsleitung Fußball